

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG  
Informationen für Arbeitgeber

## Vorsorge für Ihre Mitarbeiter und unternehmerischer Spielraum für Sie – mit der Pensionskasse

### Profitieren Sie von höchster Flexibilität, geringem Verwaltungsaufwand und motivierten Mitarbeitern!

Die Pensionskasse ist ein betriebliches Versorgungskonzept, das durch flexible Gestaltungsmöglichkeiten gerade für kleine und mittlere Unternehmen besonders attraktiv ist.



#### Das Prinzip

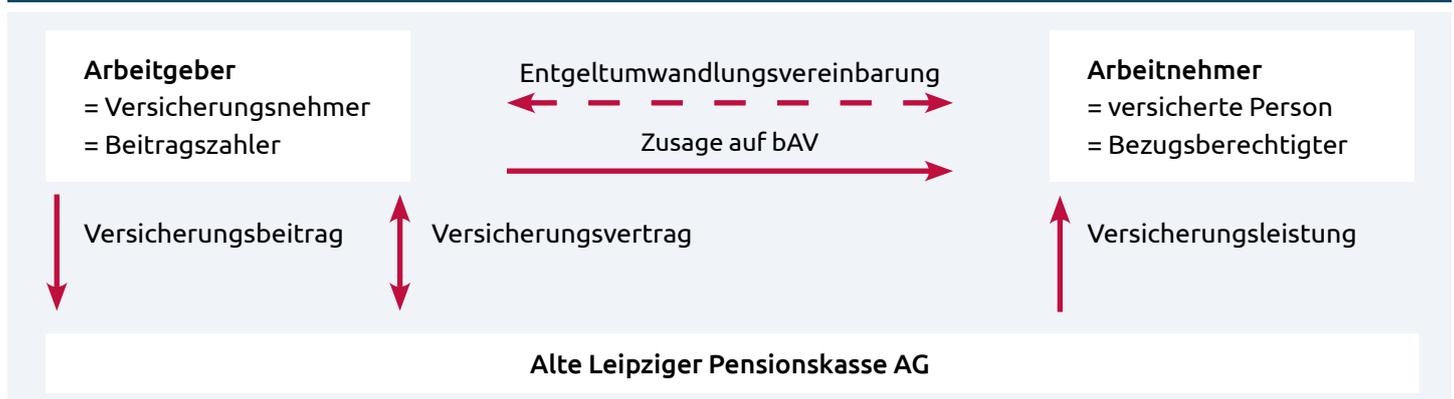
Sie schließen als Arbeitgeber eine Pensionskassenversorgung für Ihren Arbeitnehmer ab. Sie sind Versicherungsnehmer und Beitragszahler, der Arbeitnehmer ist die versicherte und bezugsberechtigte Person, die später im Ruhestand Anspruch auf eine lebenslange Rente von der Pensionskasse hat.



#### Arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanziert?

Überwiesen werden die Beiträge in jedem Fall durch Sie als Arbeitgeber. Ob Sie für die Beiträge auch wirtschaftlich aufkommen oder Ihr Arbeitnehmer dies per Entgeltumwandlung tut, können Sie individuell vereinbaren. Die Beiträge können auch von Ihnen und Ihrem Arbeitnehmer gemeinsam finanziert werden.

### Attraktives Modell: Die Pensionskassenversicherung



# Alte Leipziger: ein starker Partner

Mit über 75 Jahren Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung gehört die Alte Leipziger zu den erfolgreichsten Lebensversicherern in Deutschland. Mehr als 42.000 Firmen vertrauen uns bereits ihre bAV an.



## Rechtsanspruch

Jeder Mitarbeiter hat einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung, d. h. einen Teil des Bruttoentgelts in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) zu investieren.



## Ihre Vorteile als Arbeitgeber

- Beiträge zur Pensionskasse sind als Betriebsausgaben abzugsfähig und bilanzneutral.
- Beiträge sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze von der Sozialversicherung befreit.
- Kaum Verpflichtungen für Sie: Die Pensionskasse gewährt einen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen und übernimmt den größten Teil der anfallenden Verwaltungstätigkeit – bis hin zur späteren Auszahlung der Leistungen an die Versorgungsberechtigten.
- Keine zusätzliche Absicherung für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers erforderlich. Sie müssen also keine Beitragszahlungen an den Pensions-Sicherungs-Verein leisten.



## Arbeitgeberzuschuss als Chance

Bei neu abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen müssen Sie als Arbeitgeber 15 % des umgewandelten Entgelts als Zuschuss zahlen, soweit Sie Sozialversicherungsbeiträge

einsparen. In der Regel kostet Sie dieser Zuschuss allerdings nichts, da nur die ersparten Sozialversicherungsbeiträge weitergegeben werden. In Tarifverträgen kann von dieser gesetzlichen Regelung abgewichen werden.



## Möglichkeiten beim Arbeitgeberwechsel

Ihr Mitarbeiter kann die Pensionskassenversicherung entweder vom neuen Arbeitgeber weiterführen lassen, sie privat mit eigenen Beiträgen weiterführen oder sie beitragsfrei stellen lassen. Seine erworbenen Anwartschaften bleiben erhalten, denn sie sind bei Entgeltumwandlung ab der ersten Beitragszahlung unverfallbar.



## Vorteile für Ihre Mitarbeiter

Egal ob arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanziert: Für Ihre Mitarbeiter fallen für Beiträge bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze keine Steuern und für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze auch keine Sozialversicherungsbeiträge an. In der Leistungsphase wird die Betriebsrente mit dem individuellen, dann meist niedrigeren, Steuersatz des Arbeitnehmers versteuert. Auch Sozialversicherungsbeiträge werden erst bei Auszahlung der Leistungen – und dann auch erst ab Überschreiten eines Freibetrages – fällig.

## Folgen Sie uns



**Alte Leipziger** Pensionskasse AG  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel  
leben@alte-leipziger.de  
www.alte-leipziger.de  
www.alh-newsroom.de